

**ANFRAGE** von Ruedi Keller (SP, Hochfelden) und Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf)  
betreffend Verkauf von Land für eine Wohnüberbauung unter der Anflugschneise in Höri

---

Der Kanton hat in Höri vor rund 25 Jahren Land direkt unter der Flugschneide gekauft mit der erklärten Absicht, es der Überbauung zu entziehen. Damals galt es wegen des zu erwartenden Fluglärms als unbewohnbar. Seither hat der Flugverkehr um ein mehrfaches zugenommen, und er wird weiterhin zunehmen.

Wie kürzlich bekannt geworden ist, beabsichtigt der Regierungsrat, noch bevor der Bund die Lärmgrenzwerte bekanntgegeben hat, das in der Lärmzone C gelegene Land zu verkaufen und damit auch zuzulassen, dass auf dem Grundstück eine Siedlung mit 12 Mehrfamilienhäusern gebaut wird.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gehört das kantonseigene Land dem Flughafen?  
Wurde es mit Mitteln des Fluglärmfonds erworben?  
Wieviel kostete es beim Kauf und wieviel gedenkt der Regierungsrat dafür zu lösen?  
Welcher Rechnung werden die Einnahmen eines allfälligen Verkaufs gutgeschrieben?
2. Wäre es nach geltender Rechtslage möglich, in dieser Wohnlage neue Baugebiete mit Wohnhäusern auszuscheiden?
3. Nach welchen Gesichtspunkten wird eine Käuferschaft gesucht; welche Auflagen werden ihr gemacht und weshalb konnte ein Architekt von der Gemeinde Höri eine Baubewilligung erhalten, obschon das Grundstück gar nicht ihm gehört?
4. Besteht das Risiko, dass nach Bekanntgabe der Lärmgrenzwerte diese Häuser gar nie bewohnt werden dürfen?
5. Oder besteht die Möglichkeit, dass diese Häuser bewohnt werden dürfen, dass aber die Siedlung wegen der unzumutbaren Lage direkt unter der Flugschneide zu einem sozialen Ghetto wird?
6. Was meint der Regierungsrat zum Vorwurf, in dieser Angelegenheit handle er verantwortungslos? (TA, 16./17. Dezember 1995)

Ruedi Keller  
Susi Moser-Cathrein